

**2024/201 0.01.02.04 Richtlinien**  
**Public Corporate Governance, Erlass einer Richtlinie**

### Beschluss Stadtrat

1. Dem Erlass der Richtlinie "Public Corporate Governance" wird zugestimmt. Die Richtlinie tritt per 1. September 2024 in Kraft.
2. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, einen Informationsanlass für die Mitglieder des Parlaments zu organisieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Stadtrat erachtet es als notwendig, eine Richtlinie zur Public Corporate Governance für die Stadt Wetzikon zu erlassen. Unter Public Corporate Governance (PCG) versteht die Wissenschaft die Führung, Steuerung und Aufsicht von Unternehmungen, die sich ganz oder teilweise im Eigentum des Staates befinden. Es geht um Fragestellungen und Regelungen bei der Auslagerung von kommunalen Aufgaben an Unternehmungen, die privatem oder öffentlichem Recht unterstehen. Weil die Stadt Wetzikon zunehmend wichtige, kommunale Aufgaben auslagert und/oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllt, steigt das Bedürfnis, Vorgaben zur wirkungs- und verantwortungsvollen Führung und Steuerung dieser Unternehmen zu machen. Politik und Gesellschaft sind viel stärker auf die gesamte Thematik sensibilisiert und dementsprechend steigen die Erwartungen in Bezug auf Transparenz, geklärte Verantwortlichkeiten und Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Richtlinie soll mithelfen, dass

- Transparenz in der Tätigkeit der Unternehmen sichergestellt ist
- Verantwortlichkeiten klar und stufengerecht geregelt sind
- Interessenkonflikte zwischen den Behörden der Stadt Wetzikon und den Organen der beauftragten Unternehmungen vermieden werden
- die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Stadt und der beauftragten Unternehmung geklärt ist
- die Befähigung der Organmitglieder sowie deren Kontrolle sichergestellt sind.

### Erwägungen

In der Erarbeitungsphase der Richtlinie wurden vergleichbare Erlasse anderer Kantone, Städte und Gemeinden konsultiert. Insbesondere die PCG-Richtlinien des Regierungsrats des Kantons Zürich, aktualisiert am 3. Juli 2019, lieferte wertvolle Impulse.

Die vorgeschlagene Richtlinie ist kein Erlass mit detailliert umschriebenen Vollzugsvorschriften. Sie dient vielmehr als Vorgabe, wenn im Einzelfall die Frage zu klären ist, ob und mit welchen sichernden Bestimmungen wichtige kommunale Aufgaben an Dritte ausgelagert werden. Die Richtlinie soll sachbezogen Rahmenbedingungen schaffen, die gewährleisten, dass eine Unternehmung/Beteiligung die übernommenen Aufgaben wirkungsvoll und effizient erfüllen kann und dass gleichzeitig die öffentlichen Interessen der Stadt Wetzikon bestmöglich gewahrt sind.

Auch für die Arbeit der Verwaltung ist eine PCG-Richtlinie wertvoll, weil sie Aufgaben im Bereich Reporting, Controlling oder Kontrolle klar zuordnet.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin